

**Förderschwerpunkt Digitalisierung:  
Hinweise für die Anfragestellung für Modellvorhaben mit dem Fokus auf digi-  
tale Assistenztechnologien zur Unterstützung Pflegebedürftiger**

Die Forschungsstelle Pflegeversicherung hat einen Themen- und Förderschwerpunkt „Digitalisierung für die Pflege“ im Rahmen ihres Modellprogramms zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung eingerichtet. Ausgehend von den Befunden der 2019 im Band 15 der Schriftenreihe zum Modellprogramm veröffentlichten Studie „Digitalisierung und Pflegebedürftigkeit – Nutzen und Potenziale von Assistenztechnologien“ sollen Projekte aufgelegt werden, die – jeweils unter Abwägung möglicher Risiken – insbesondere den konkreten Nutzen digitaler Assistenztechnologien für pflegebedürftige Menschen adressieren.

1. Zentral für die Förderung ist, dass das Vorhaben primär die Bedarfe pflegebedürftiger Menschen adressiert und auf den Erhalt oder die Wiedergewinnung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens abzielt. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung soll ein Nachweis zur Zielerreichung erbracht werden.
2. Primäre Zielgruppe sind die Pflegebedürftigen, sekundär werden Pflegepersonen und Pflegeeinrichtungen einbezogen.
3. Die Wirkung von Assistenztechnologien auf pflegerische Strukturen und Prozesse, insbesondere auf das unmittelbare je nach Zielstellung betrachtete Pflegearrangement, sind zu berücksichtigen. Es sind Aussagen darüber zu treffen, wie das Vorhaben in bestehende Pflegeprozesse und unterstützende soziale Strukturen eingebettet werden kann.
4. Weiterhin sind die Rahmenbedingungen des Technikeinsatzes zu berücksichtigen. Dazu gehören neben personenbezogenen Aspekten (z. B. Soziodemographie, Technikakzeptanz) und Aspekten der Wohn-, Lebens-, und Versorgungssituation Pflegebedürftiger (z. B. Wohnkonstellation, technische Ausstattung und Infrastruktur) auch ethische und rechtliche Fragen sowie Fragen zur Technologiegestaltung.
5. Das primär zu adressierende Pflegesetting ist die ambulante pflegerische Versorgung.



6. Der Antrag muss in die aktuelle wissenschaftliche Studienlage eingebettet sein.
7. Der Einfluss der zu untersuchenden digitalen Assistenztechnologie auf die Versorgungsqualität ist herauszuarbeiten.
8. Ein Abgleich mit bestehenden Produkten und Verfahren (analog wie digital) ist zu leisten.
9. Die Anträge müssen die finanziellen Rahmenbedingungen offenlegen und eine Folgekosten-Abschätzung auch im Vergleich mit herkömmlichen Behandlungs-/Versorgungsoptionen enthalten. Außerdem sind Finanzierungsmodelle für eine mögliche Implementierung in die Praxis aufzuzeigen.

Die aufgeführten Hinweise sind ergänzend zu den allgemeinen [Hinweisen für die Anfragestellung für Modellprojekte nach § 8 Abs. 3 SGB XI](#) und den [Grundsätzen für die Projektförderung](#) zu beachten.